

Postulat: Feuerwerksverbot

Antrag

- Das Postulat beauftragt den Stadtrat, das Abbrennen von Feuerwerk in Aarau zu verbieten.
- Vom Verbot ausgenommen sind Produkte mit geringfügigen Emissionen wie Wunderkerzen, bengalische Feuer, Tischfeuerwerke, römische Lichter, Vulkane und dergleichen.
- Für Anlässe von grosser Bedeutung (z. B. Bachfischet, Grossanlässe) kann der Stadtrat Ausnahmegewilligungen vom Feuerwerksverbot erteilen.

Begründung

- Feuerwerk ist eine unnötige Belastung der Umwelt durch messbaren Feinstaub und Feuerwerkabfall, welcher teils unkontrolliert in der Natur landet.
- Wild- und Haustiere reagieren wegen den durch Feuerwerk verursachten Lärmemissionen verunsichert, verängstigt oder panisch. Leider gibt es z. B. viele dokumentierte Fälle, bei welchen eine grosse Anzahl an Vögeln aufgrund Feuerwerk gestorben sind (Quelle: Div. Artikel bei Google-Suche).
- Es gibt immer wieder Unfälle, bei welchen Personen oder Gebäude zu Schaden kommen.
- Laute Feuerwerke sind für viele Mitmenschen ein Ärgernis oder sogar eine Belastung.
- Feuerwerk wird leider immer wieder nicht zur eigenen Freude sondern bewusst für den Ärger anderer missbraucht.
- Es wird anerkannt, dass viele Personen und insbesondere Kinder und Jugendliche Freude am Abbrennen von Feuerwerk haben. Die persönliche Freiheit ist jedoch nicht unbegrenzt, sie endet da, wo sie anderen Schaden zufügt. Dies ist hier in verschiedener Hinsicht gegeben – die negativen Auswirkungen von Feuerwerk überwiegen die Freude einzelner.

Fabio Mazzara
Pro Aarau

Monika Suter
Grüne

Irene Stutz
SP

Peter Jann
GLP

Urs Winzenried
SVP